

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Heise Medien GmbH & Co. KG für Heise Events

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche zwischen dem Veranstalter und Sponsoren und/oder Ausstellern (nachfolgend „Kunde“ genannt) geschlossenen Verträge für die Durchführung von Veranstaltungen durch die der Heise Medien GmbH & Co. KG („Veranstalter“). Der Einbeziehung abweichender AGBs des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Veranstalter

Veranstalter ist die der Heise Medien GmbH & Co. KG

§ 3 Zustandekommen des Vertrags

Der Kunde kann nach einer vom Veranstalter durchgeführten Präsentation aus verschiedenen Paketen wählen und teilt diesem seine Auswahl mit. Der Vertrag kommt mit einer Bestätigung durch den Veranstalter zu Stande.

§ 4 Leistungen/ Kosten

Die Leistungen des Veranstalters und die hiermit verbundene Vergütungshöhe richten sich nach der Wahl des Kunden für ein Paket. Einzelheiten hierzu können der Präsentationsmappe entnommen werden, welche Bestandteil des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages ist.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zustandekommen des Vertrages durch den Veranstalter. Die Zahlung wird spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig. Gerät der Kunde mit seiner Zahlungspflicht in Verzug behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Vertrag zu kündigen und über die Standfläche anderweitig zu verfügen. Hinsichtlich der zu ersetzenden Kosten gilt § 7 dieser AGBs. Zahlt der Kunde nicht, wird er von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

§ 6 Standvergabe/ Werbung

Die Standvergabe erfolgt durch den Veranstalter. Die vor der Veranstaltung bekannt gegebenen Auf- und Abbauzeiten sind verbindlich. Kosten, die aufgrund der Nichteinhaltung dieser Zeiten entstehen, gehen zu Lasten des Verursachers.

Kunden dürfen nur an ihren Ständen oder vom Veranstalter zugewiesenen Werbeflächen Exponate und Werbemittel nutzen.

§ 7 Stornierung

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- Bei Stornierung ab Anmeldung/ Zulassung: 50 % Stornogebühren auf den laut Vertrag zu zahlenden Preis
- Bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 75 % Stornogebühren auf den laut Vertrag zu zahlenden Preis
- Ab sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 100% Stornogebühren auf den laut Vertrag zu zahlenden Preis

Dem Kunden bleibt in jedem der vorgenannten Fälle der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 8 Gewährleistung/ Haftung

Der Veranstalter übernimmt weder Obhutspflicht noch Haftung für Verlust oder Schäden an Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen des Kunden.

Der Veranstalter haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetz und im Umfang einer Garantie oder Zusicherung unbeschränkt.

Im Übrigen haftet der Veranstalter bei leichter Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen kann (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

Falls der Veranstalter für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet, ist die Haftung der Höhe nach für alle unter diesem Vertrag und seinen zugehörigen Einzelverträgen insgesamt eingetretenen Schäden pro Kalenderjahr auf die nach diesen Verträgen insgesamt zu zahlende Vergütung pro Kalenderjahr beschränkt. Die unbeschränkte Haftung für Vorsatz bleibt hiervon unberührt.

Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter verjähren innerhalb eines Jahres. Dies gilt nicht für Schäden, die der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich herbeigeführt haben, sowie für Ansprüche wegen unerlaubter Handlung. Ebenso gilt dies nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

§ 9 Vorbehalte

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Inhalt der Veranstaltung geringfügig zu verändern, Ersatzreferenten einzusetzen, Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen und die Veranstaltung zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Tritt ein vorgenannter Fall ein, ist bei durch den Veranstalter nicht zu verschuldeten Gründen, insbesondere in Fällen höherer

Gewalt, ein Anspruch auf Rückzahlung oder Minderung sowie Schadensersatz ausgeschlossen. Hat der Veranstalter den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, hat der Kunde einen Anspruch auf Erstattung des entrichteten Entgelts. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht.

§ 10 Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen der AGBs bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abrede der Schriftform selbst.

Sollte eine Bestimmung der AGBs unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der AGBs im Übrigen nicht. Die ungültige Regelung wird ggf. durch eine Klausel ersetzt, die dem Gewollten am nächsten kommt.

Stand: April 2015